

**Markus Köllner**  
Bevollmächtigter Schornsteinfegermeister

Lostauer Strasse 1A  
39175 Biederitz  
Telefon: 03929266651 Mobil: 01775909236  
eMail: SFM. koellner@web.de

bBSF Markus Köllner Lostauer Strasse 1a 39175 Biederitz

Eheleute



39167 Wellen

Datum der Überprüfung: 18.12.21

Lfd.Nr.: 2388,013

Kunden-Nr.: \_\_\_\_\_

## Bescheinigung

Über die Anschluss- und Aufstellmöglichkeit  
von Feuerstätten und Lüftungsanlagen (Blatt 2)  
als Teilprüfung zur Bescheinigung der sicheren  
Nutzbarkeit von Abgasanlagen und Leitungen zur  
Ableitung von Verbrennungsgasen gemäß BauO des  
Landes Sachsen-Anhalt § 81 Abs. 2  
Registrier-Nr.: \_\_\_\_\_

### Aufstellungsplatz

PLZ, Ort: 39167 Wellen

Straße: Guntherstr.

Name: \_\_\_\_\_

Geschoss: Erdgeschoss

Aufstellraum: Wohnzimmer

Größe des Aufstellraumes: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

### Angaben zur Feuerungsanlage

Art der Änderung: Neuerrichtung

#### Geplante Feuerstätte

Brennstoff: Feste Brennstoffe

Nutzung: Einzelofen

Feuerstättenart: FB21

Energetische Nutzung: Heizwertfeuerstätte

Kategorie: Kaminofen

Nennleistung: von \_\_\_\_\_ bis 8 kW

Geplante Verbrennungsluftversorgung: von außen

#### Zum Anschluss / zur Errichtung vorgesehene Abgasanlage

Art der baulichen Anlage: Schornstein

Nummer nach Dachskizze: 1

Kennzeichnung nach DIN V 18160-1T600

Wärmedurchgangswiderstand: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>K/W

Querschnitt: 15 cm Fläche: 176,7 cm<sup>2</sup> wirksame Höhe der Abgasanlage: 7 m

Anzahl der bereits angeschlossenen Feuerstätten: \_\_\_\_\_ Material: Edelstahl, starr

**Die Verbrennungsluftversorgung ist zu gewährleisten.** Dabei sind insbesondere auch weitere Feuerstätten und/ oder luftabsaugende Einrichtungen, wie z.B. Ablufthauben zu beachten!

#### zusätzliche Forderungen:

An den bei örtlicher Prüfung und in der Skizze bezeichneten Schornstein kann eine Feststoff-Feuerstätte entsprechend den Forderungen der Feuerungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, §§ 3,4,5,6,7 und 11 angeschlossen werden wenn:

-die nachfolgend genannten Ableitbedingungen entsprechend der 1. BlmSchV eingehalten werden: Auszug-§19-Pkt.(1)-Abs. 2

-Die Austrittsöffnung von Schornsteinen bei Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe, die ab dem 22.04.2010 errichtet oder wesentlich geändert werden, müssen: - in einem Umkreis von 15 Meter die Oberkannten von Lüftungsöffnungen, Fenster (siehe Anhang...)

Der Anschluss / die Aufstellung der Feuerstätte ist entsprechend den vorgenannten Kriterien möglich. Abweichungen erfordern eine erneute Überprüfung.

Biederitz, den 18.12.21

Ort, Datum

bevoll. Bezirksschornsteinfeger

Diese Bescheinigung verliert nach 6 Monaten ihre Gültigkeit.

Bei der/die zuständigen bev. Bezirksschornsteinfeger(in) ist vor der Inbetriebnahme die Bescheinigung über die sichere Nutzbarkeit der Abgasanlagen und Leitungen zur Ableitung von Verbrennungsgasen gemäß BauO des Landes Sachsen-Anhalt § 81 Abs. 2 zu beantragen. **Die Feuerstätte darf vorher nicht in Betrieb genommen werden!**